

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. Januar 2021 16:03

Das folgt (für die Sommerferien!) aus dem zitierten Satz der ADO, der ansonsten völlig sinnentleert wäre, Ausnahme hier sind Dienstgeschäfte der Schulleitung, die in den Ferien wahrgenommen werden müssen (z.B. muss ein Zeugniswiderspruch auch in den Ferien zu Protokoll aufgenommen werden können), steht ebenfalls in der ADO.